

10829 Berlin, 8. Mai 2007  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-287  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: II 54-1.23.16-37/07

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-23.16-1657

**Antragsteller:**

Bau-Fritz GmbH & Co. KG seit 1896  
Alpenstraße 25  
87746 Erkheim

**Zulassungsgegenstand:**

Lose Hobelspäne als Wärmedämmstoff "HOIZ"

**Geltungsdauer bis:**

10. April 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung betrifft die Verwendbarkeit und Anwendbarkeit der unter Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 vom 10. April 2007 und gilt nur in Verbindung mit dieser und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für den Wärmedämmstoff aus losen, ungebundenen Hobelspänen mit der Bezeichnung "HOIZ" nach der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 vom 10. April 2007.

Der Wärmedämmstoff besteht aus Maschinenhobelspänen mit den Abmessungen bis maximal 50 mm x 25 mm x 2 mm. Im Rahmen des Herstellverfahrens werden die Hobelspäne mit einer Brandschutzausrüstung versehen.

#### 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Wärmedämmstoff darf als raumausfüllende Dämmung in geschlossenen Hohlräumen von Wänden in Holztafelbauart und vergleichbaren Hohlräumen (z. B. in Holzbalkendecken und zwischen Sparren) verwendet werden.

Der Wärmedämmstoff ist nicht druckbelastbar. Der Wärmedämmstoff darf nur in Konstruktionen eingebaut werden, in denen er vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt ist. Während der Bauphase muss sichergestellt sein, dass der Wärmedämmstoff und die Konstruktionshölzer nicht unzulässig befeuchtet werden.

1.2.2 Hinsichtlich des Brandverhaltens darf der Dämmstoff als normalentflammbarer Dämmstoff gemäß den Landesbauordnungen verwendet werden.

1.2.3 Der Wärmedämmstoff darf auch für nachfolgend aufgeführte vorgefertigte Außenbauteile in Holzbauwerken, die der GK 0 (Gefährdungsklasse 0 nach DIN 68800-3<sup>1</sup>) zuzuordnen sind, verwendet werden, sofern die übrigen Bedingungen für die Gefährdungsklasse 0 nach DIN 68800-2<sup>2</sup> erfüllt sind:

- Außenwände gemäß DIN 68800-2<sup>2</sup>, Abschnitt 8.2,
- geneigte, nicht belüftete Dächer nach DIN 68800-2<sup>2</sup>, Abschnitt 8.3,
- Decken unter nicht ausgebautem Dachgeschoss oder Spitzbodendecken nach DIN 68800-2<sup>2</sup>, Abschnitt 9.

Zusätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Bauteile einschließlich des Wärmedämmstoffes werden werkseitig vorgefertigt, z. B. in Fertighausbetrieben, und ihre Herstellung wird überwacht.
- Die Einbaufeuchte des Konstruktionsholzes beträgt, auch bei geneigten Dächern,  $u \leq 20 \%$ .
- Der Wärmedämmstoff wird trocken ( $u \leq 18 \%$ ) eingebaut.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Wärmeleitfähigkeit

Über die in Abschnitt 2.5 der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 enthaltenen Festlegungen hinaus gilt Folgendes:

Kein Messwert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{10, tr}$  darf den Grenzwert  $\lambda_{10, tr} = 0,0436 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$  überschreiten.



1 DIN 68800-3:1990-04:

Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz

2 DIN 68800-2:1996-05:

Holzschutz; Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

### 2.1.2 Andere Eigenschaften, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren

Der Dämmstoff muss den Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 vom 10. April 2007 entsprechen, sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Der Wärmedämmstoff muss nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren dem entsprechen, der den Zulassungsversuchen zugrunde lag. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. Für die hinterlegte Zusammensetzung ist die Schimmelpilzresistenz nach DIN IEC 68-2-10<sup>3</sup> nachgewiesen (Bewertungsklasse 1).

## 2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung des Bauprodukts muss vom Hersteller zusätzlich zur Kennzeichnung nach der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 vom 10. April 2007 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Weiterhin muss die Kennzeichnung in deutlicher Schrift folgende Angaben enthalten:

- Lose Hobelspäne "HOIZ" als Wärmedämmstoff nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-23.16-1657
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

Für den Übereinstimmungsnachweis gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Zulassung ETA-07/0085 vom 10. April 2007, Abschnitte 3.1 und 3.2.

Zusätzlich sind im Rahmen der Fremdüberwachung von einer hierfür anerkannten Überwachungsstelle Prüfungen und Kontrollen gemäß Prüf- und Überwachungsplan durchzuführen. Der Prüf- und Überwachungsplan ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Weiterhin hat der Hersteller für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle einzuschalten. Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

## 3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

### 3.1 Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit

Beim rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes der Bauteile gilt für die Dämmschicht folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit:

$$\lambda = 0,049 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$$

### 3.2 Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl

Der rechnerische Nachweis eines möglichen Tauwasserausfalls infolge Dampfdiffusion nach DIN 4108-3<sup>4</sup> ist mit der Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl  $\mu = 2$  zu führen.



- 
- |   |                          |   |
|---|--------------------------|---|
| 3 | DIN IEC 68-2-10:1991-04: | Grundlegende Umweltprüfverfahren; Prüfung J und Leitfaden: Schimmelpilzwachstum   |
| 4 | DIN 4108-3:2001-07:      | Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden; Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz, Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung |

### 3.3 Holzschutz

Für die Verwendung des Wärmedämmstoffes nach Abschnitt 1.2.3 gilt DIN 68800-22.

Fechner

